

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

am Mittwoch, 17. März 2021 (Beginn: 18:00 Uhr; Ende: 18:20 Uhr)

in Silberberghalle  
(Tagungsort und -raum)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Andreas Wießner

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 9 (Normzahl 9 Mitglieder)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.03.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## TAGESORDNUNG

1. Bekanntgabe Bauanträge
  - 1.1 Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit Wintergarten und Gauben, Flst.Nr. 830/1, Todtnauberg
  - 1.2 Bauantrag zur Erstellung eines Festzaunes zum Herdenschutz, Flst.Nr. 1016-1037, Brandenburg
  - 1.3 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 1472, Todtnau
2. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flst.Nr. 70/2, Aftersteg
3. Bauantrag zum Anbau eines Heulagers, Flst.Nr. 966 + 967, Präg
4. Neubau Feuerwehr- und Bergwachtgarage Muggenbrunn: Vergabe Plattenarbeiten, Bodenbelagsarbeiten und Innentüren
5. Verschiedenes

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Punkt 1**

**Nr. 113**

**Bekanntgabe Bauanträge**

### **Punkt 1.1**

**Nr. 114**

**Bekanntgabe Bauanträge**

**Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit Wintergarten und Gauben, Flst.Nr. 830/1, Todtnauberg**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit Wintergarten und Gauben auf dem Grundstück, Flst.Nr. 830/1 in der Gemarkung Todtnauberg wird erteilt. Eine mündliche Zustimmung des Ortschaftsrates liegt bereits vor, eine schriftliche Zustimmung wird nachgereicht.

### **Punkt 1.2**

**Nr. 115**

**Bekanntgabe Bauanträge**

**Bauantrag zur Erstellung eines Festzaunes zum Herdenschutz, Flst.Nr. 1016-1037, Brandenburg**

Feste Zäune, die nicht einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Wenn eine entsprechende Förderung möglich erscheint und aus naturschutzrechtlicher Sicht eine Offenhaltung der Landschaft durch die Tierhaltung sinnvoll oder notwendig erscheint, kann eine Duldung des öffentlich-rechtlichen Vertrags geprüft werden. Hier ist im Vorfeld eine entsprechende Stellungnahme von der unteren Landwirtschaftsbehörde und Naturschutzbehörde einzuholen. Die entsprechenden Stellungnahmen der Behörden liegen dem eingereichten Bauantrag nicht bei.

Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Es soll eine Grundsatzberatung im Gemeinderat erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltungen.

### **Punkt 1.3**

**Nr. 116**

#### **Bekanntgabe Bauanträge Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 1472, Todtnau**

Das Baugrundstück, Flst.Nr. 1472 liegt im neuen Baugebiet der Stadt Todtnau „Obere Sonnhalde II“. Der Entwässerungsantrag sowie eine Retentionszisterne nach den planungsrechtlichen Festsetzungen Nr. 8.2 des B-Plans und die Festsetzung eines Zaunes zur Südgrenze gemäß § 2 Nr. 4.4 der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften des B-Plans „Obere Sonnhalde II“ müssen nachgereicht werden.

Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

### **Punkt 2**

**Nr. 117**

#### **Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flst.Nr. 70/2, Afersteg**

Dem Befreiungsantrag auf dem Grundstück, Flst.Nr. 70/2 in der Gemarkung Afersteg, mit geringfügiger Überschreitung des Baufensters wird vom Ortschaftsrat sowie Bauausschuss zugestimmt. Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

### **Punkt 3**

**Nr. 118**

#### **Bauantrag zum Anbau eines Heulagers, Flst.Nr. 966 + 967, Präg**

Das Bauvorhaben, Anbau eines Holzschuppens an ein bestehendes Nebengebäude auf dem Grundstück, Flst.Nr. 967 auf der Gemarkung Präg, liegt im Außenbereich. Das geplante Gebäude wurde bereits ohne Baugenehmigung gebaut. Ein Teil des Schuppens wurde auf dem Grundstück der Stadt Todtnau errichtet. Zu prüfen ist, ob das auf dem Grundstück errichtete Nebengebäude, an welches jetzt angebaut wurde, baurechtlich genehmigt wurde bzw. entsprechend seiner genehmigten Nutzung betrieben wird. Außerdem ist die Privilegierung des Antragsstellers und die grundsätzliche Zulässigkeit des Anbaus im Außenbereich zu prüfen. Eine Duldung des Anbaus durch Pacht oder Grunderwerb kann ohne Zulässigkeit des Anbaus nicht in Aussicht gestellt werden. Weiterhin ist die baurechtliche Situation von zwei weiteren Unterständen im Außenbereich des Flst.Nr. 967 zu prüfen, die mittlerweile dort entstanden sind. Der Ortschaftsrat hat über diesen Tagesordnungspunkt noch nicht beraten. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt, wenn das Landratsamt die baurechtliche Situation geklärt hat.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

#### **Punkt 4**

##### **Nr. 119**

#### **Neubau Feuerwehr- und Bergwachtgarage Muggenbrunn: Vergabe Plattenarbeiten, Bodenbelagsarbeiten und Innentüren**

##### **Vergabevorschlag Innentüren und Funktionstüren**

Im Zuge der beschränkten Ausschreibung wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, vier Angebote gingen zum Abgabedatum ein. Die Verwaltung empfiehlt die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter, die Fa. Schreinerei Rümmele Zell GmbH, zu 8.296,08 € brutto.

Der Bauausschuss stimmt der Auftragsvergabe zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

##### **Vergabevorschlag Bodenbelagsarbeiten**

Im Zuge der beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, drei Angebote gingen zum Abgabedatum ein. Die Verwaltung empfiehlt die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter, die Fa. Kammerer Fußbodentechnik, zu 6.324,85 € brutto.

Der Bauausschuss stimmt der Auftragsvergabe zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

### **Vergabevorschlag Fliesen- und Plattenarbeiten**

Im Zuge der beschränkten Ausschreibung wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, vier Angebote gingen zum Abgabeangebot ein. Die Verwaltung empfiehlt die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter, die Fa. Barbisch Bau GmbH, zu 15.411,33 € brutto.

Der Bauausschuss stimmt der Auftragsvergabe zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

### **Punkt 5**

**Nr. 120**

**Verschiedenes**

### **Zur Beurkundung:**

Vorsitzender:

Stadträte:

Schriftführer: